



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 5 K 131-25
Versteigerungstermin: Freitag, 04.12.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 20,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 89100 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

402 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 5104

Gebäude- und Freifläche, Möhringer Straße 5

Größe: 466 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohneinheit (1. Obergeschoss).

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 89117 BV Nr. 1 - hälftiger Anteil an

lfd. Nr. 2

80 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 5104

Gebäude- und Freifläche, Möhringer Straße 5

Größe: 466 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten Teileinheit (Doppelparker in der Tiefgarage).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

3-Zimmer-Wohnung im 1. OG, Küche, Flur mit Garderobe, belichtetes Bad und separates innenliegendes WC, Balkon, ca. 64 m², Keller, unterer Stellplatz im Doppelparker, Baujahr 2003, Leerstand.

Gesamtwert 335.000,00 €

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 313.000,00 €

lfd. Nr. 2: 22.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648307036423, Az. 5 K 131/25, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Gläubiger/Vertreter:

WEG, vertreten durch RA Jordan

Telefon: 07042 3743 290

Geschäftszeichen: 0261/24-VJ